

Medienmitteilung

Unterzeichnung Staatsvertrag betreffend Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

SFA begrüsst getroffene Lösung bei der FATCA-Umsetzung

Basel, 14. Februar 2013 – Der Staatsvertrag zur Umsetzung von FATCA in der Schweiz wurde heute unterzeichnet. Die Swiss Funds Association SFA (SFA) begrüsst die damit geschaffene Erhöhung der Rechtssicherheit sowie die Reduktion des Aufwands bei der Umsetzung.

FATCA wurde am 18. März 2010 in den USA in Kraft gesetzt. Damit sollen sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von Personen, die in den USA steuerpflichtig sind, besteuert werden. Ausländische Finanzinstitute (FFI, foreign financial institutions) müssen mit den US-Steuerbehörden ein Abkommen abschliessen und sich verpflichten, Meldungen über US-Konten vorzunehmen. Mitte 2012 publizierten die Schweiz und die USA eine gemeinsame Erklärung, welche die Eckwerte für mögliche Vereinfachungen bei der FATCA-Umsetzung definierte. Der entsprechende Staatsvertrag wurde im Dezember 2012 paraphiert und heute unterzeichnet.

Für die Schweizer Fondsindustrie bringt die nun fixierte Lösung gewisse willkommene Erleichterungen. So dürfen sich Schweizer Publikumsfonds grundsätzlich als FATCA-konform ("registered deemed-compliant FFI") registrieren und müssen sich damit nicht als Teilnehmer bei FATCA anmelden. Zudem klärt der Staatsvertrag die Ausnahmeregelung für Sozialversicherungen und Vorsorge und somit auch für Einanlegerfonds sowie Fonds für qualifizierte Anleger (QIF, qualified investor funds), welche diesen Institutionen vorbehalten sind. Diese Fonds sind von einer Anmeldung als Teilnehmer bei FATCA befreit. Ferner sind für Schweizer Akteure der Fonds- und Asset-Management-Industrie bestimmte Ausnahmen bei den Reportings vorgesehen.

„Das Abkommen sichert in geeigneter Weise die finanziellen Interessen sämtlicher Investorinnen und Investoren – insbesondere in den Bereichen Versicherungen und Vorsorge – und ist damit auch von Bedeutung für die gesamte Schweizer Volkswirtschaft“, erklärte Martin Thommen, Präsident der SFA "Wir begrüssen die Erhöhung der Rechtssicherheit in einem für den gesamten Finanzplatz bedeutenden Bereich sowie die Reduktion des Aufwands bei der FATCA-Umsetzung", sagte Dr. Matthäus Den Otter, Geschäftsführer der SFA.

Kontakt:

Dr. Matthäus Den Otter, Geschäftsführer Swiss Funds Association SFA, Tel. 061 278 98 00

Die 1992 mit Sitz in Basel gegründete Swiss Funds Association SFA ist die Branchenorganisation der Schweizer Fonds- und Asset-Management-Wirtschaft. Ihr Mitgliederkreis umfasst alle wichtigen schweizerischen Fondsleitungen, zahlreiche Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen sowie Asset Manager kollektiver Kapitalanlagen. Diese decken mehr als 95% des in der Schweiz vertriebenen Fondsvermögens ab. Zudem gehören der SFA zahlreiche weitere Dienstleister an, welche im Bereich der kollektiven Kapitalanlage tätig sind. Die SFA ist aktives Mitglied der europäischen Investmentvereinigung European Fund and Asset Management Association (EFAMA) in Brüssel und der weltweit tätigen International Investment Funds Association (IIFA) in Montreal. Weitere Informationen unter: www.sfa.ch. Die SFA ist auch auf Twitter: Folgen Sie uns @SFAinfo.